



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Provisorische Reservation

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen den Raum provisorisch **2 Wochen ab Offertendatum** reserviert halten. Falls wir bis dahin von Ihnen keine Bestätigung per Mail erhalten haben, wird der Termin automatisch wieder frei gegeben. Unverbindliche Offerte sind davon ausgenommen.

Personenzahl

Bitte teilen Sie uns die genaue Personenzahl sowie die speziellen Wünsche (Vegetarier, Allergiker...) **4 Tage im Voraus** mit. Da wir exklusiv für Ihre Veranstaltung einkaufen und frisch vorbereiten müssen wir die angegebene Personenzahl verrechnen.

Räumlichkeiten

Wir erlauben uns bei Bedarf (reduzierter Personenzahl, Witterungsverhältnissen usw.) die reservierten Räumlichkeiten auszutauschen.

Gegebenheiten:

Das Schloss wird von 3 verschiedenen Parteien bewirtschaftet. (Schlossgastronomie, Polenmuseum und Gr. Rittersaal (Ortsgemeinde). Es können jederzeit Anlässe von verschiedenen Parteien gleichzeitig im Schloss stattfinden, die mit Einschränkungen verbunden sind.

Schloss exklusiv

Bitte beachten Sie, dass bei exklusiven Reservationen des Schlosses, der grosse Rittersaal, der Turm sowie das Polenmuseum **nicht** zu den gemieteten Räumlichkeiten gehören. Genauere Informationen erhalten Sie bei uns.

Zeiten

Wir bitten Sie, die vorgegebenen Zeiten einzuhalten um einen reibungslosen Ablauf aller Anlässe zu gewährleisten.

Lärmemissionen

Im Aussenbereich des Schlosses haben **wir ab 23.00h keine Bewilligung für Musik** wegen Lärmemissionen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Schliessungszeiten. Eine Sperrzeitverkürzung ist bis 2 Uhr möglich.

Ab Mitternacht

Ab 24.00h verlangen wir pro angefangene Stunde eine Servicepauschale von CHF 250.-

Rechnung

Die Rechnung erfolgt in CHF inkl. MwSt. gemäss Offerte und Konsumation, zahlbar innerhalb 10 Tagen rein netto.

Trinkgeld

Falls Sie unserem Team mit einem Trinkgeld danken möchten, bitten wir Sie, dies aus buchhalterischen Gründen direkt vor Ort zu tun. Vielen Dank.

Zapfengeld

Können wir leider nicht anbieten.

Tortengeld

Für mitgebrachte Torten und Kuchen verrechnen wir pro anwesende Person ein Tortengeld.

Verbot

Auf dem ganzen Schlossareal ist das Werfen von Rosenblättern, Reis usw. verboten und mit Reinigungskosten verbunden.

Annulationsbedingungen für die Vertragspartner / Änderungen der Teilnehmerzahl

Kostenlos bis minimum 4 Wochen vor Anlass

Weniger als 4 bis 2 Wochen vor Anlass 20% der zu erwartenden Gesamtkosten

Weniger als 2 bis 1 Woche vor Anlass 50% der zu erwartenden Gesamtkosten

Weniger als 1 Woche vor Anlass 100% der zu erwartenden Gesamtkosten